

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 11.04.2022	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat II Amt: Sportamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat IV ☐ OBW bei abschl. Be- schlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2022/0099 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 421010/424010 Kostenstelle: 052-010-1200 Kostenträger: 4210-11/4240-11		
Investitionsnummer: Sachkonto: 7128000/0358010		

Betreff: Vorgesehene Bezuschussung an Darmstädter Sportvereine im Jahr 2022

Vorlage vom: 05.04.2022

Beschlussvorschlag:

1. Der Magistrat stimmt der Verteilung der Zuschüsse für Investitionen der Darmstädter Sportvereine für das Haushaltsjahr 2022 gemäß der sich in der Anlage befindenden Listen vorbehaltlich der Haushaltsgenehmigung zu.
2. Weitere noch verbleibende Mittel werden für unvorhergesehene Maßnahmen zurückgehalten.

Anlagen: Ergebnishaushalt 2022
Finanzaushalt 2022

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten:	☐ Ja	☐ Nein
---------------------	-----------------------------	-------------------------------

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 05.04.2022

Die Magistratskommission Sport hat in ihrer Sitzung am 08.12.2021 unter anderem die Verteilung der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel auf die Anträge der Darmstädter Sportvereine beraten. Die Magistratskommission empfiehlt die Verteilung anhand der vorgelegten Listen, sowohl für den Bereich des Ergebnishaushaltes als auch für die Maßnahmen, die im Finanzhaushalt zugeordnet werden.

Für unvorhergesehene Maßnahmen werden im Ergebnishaushalt ein Betrag in Höhe von 6.500,00 € und im Finanzhaushalt ein Betrag von 9.500,00 € zurückgehalten.

Es kommt regelmäßig vor, dass Vereine unverschuldet zu Schäden (Witterung, Einbruch usw.) kommen. Hier könnte dann unkompliziert und unkonventionell sofort Unterstützung geschaffen werden. Die Vereine sind in diesem Fall angehalten, mit entsprechenden Nachweisen und Erklärungen die Notfallsituation zu belegen.

Sollte während des Haushaltsjahres kein Notfall eintreten, kann die Restsumme an einen oder mehrere Vereine, bei denen noch weitere Ratenzahlungen anstehen, als „zusätzliche Sonderrate“ ausbezahlt werden. Grundsätzlich gilt hier der für den Einzelfall beschlossene Höchstförderbetrag, es wäre lediglich ein Vorziehen beschlossener Raten.

Das zur Verfügung stehende Gesamtbudget für die Vereinsförderung bleibt ebenfalls dadurch unberührt.

Darmstadt, 05.04.2022

Dezernat II

Dezernat IV
i. V.

Barbara Akdeniz
Bürgermeisterin

Jochen Partsch
Oberbürgermeister